

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2012/01649

Datum: 06.09.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Spielplatzplanung "Gartenstraße" in Lüftelberg und "An der alten Eiche" in Merl

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2013, den Spielplatz „Gartenstraße“ in Lüftelberg im Jahr 2013 zu sanieren.
2. Die Entbehrlichkeit des Spielplatzes „An der Alten Eiche“ wird aus jugendhilfeplanerischer Sicht bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für die Spielplatzplanung. Im Rahmen der Aktion Baulücke wurden bisher sieben Spielplätze neu gestaltet. Diese liegen überwiegend in Alt-Meckenheim und Merl. Zuletzt wurde der Spielplatz „An der Schule Altendorf“ in Altendorf/Ersdorf neu angelegt. Ziel des Spielplatzkonzeptes ist insbesondere, dass in allen Ortsteilen ein attraktives Spielangebot geschaffen wird.

zu 1.:

Um die Neugestaltungen gleichmäßig zu verteilen, sollte der Ortsteil Lüftelberg Berücksichtigung finden. Der dortige Spiel- und Bolzplatz wirkt derzeit wenig einladend und ist zudem sanierungsbedürftig. Es ist beabsichtigt, die Neugestaltung mit den Anliegern sowie Kindern und Jugendlichen abzustimmen. Die Verwaltung wird die konkreten Umbaupläne dem Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorlegen. Anschließend können die Kosten für die Neugestaltung bestimmt werden.

zu 2.:

Laut Prioritätenliste befinden sich vier Spielplätze, die im Rahmen des Spielplatzkonzeptes als „entbehrlich“ klassifiziert wurden, seit 2007 in B-Planverfahren, die jedoch 2008 zunächst zurückgestellt wurden, weil sich jeweils Initiativen zum Erhalt der Spielflächen, bzw. für den Spielplatz Nr. 45 „An der alten Eiche“, für die Herstellung einer Grünfläche statt der angestrebten Bebauung, gebildet hatten.

Im Verlauf des B-Plan-Verfahrens zum Spielplatz 45 zeigte sich bereits, dass hier ein recht schwieriges Baufeld zur Umsetzung gebracht werden soll, da die Grundstücksfläche sowohl im Zuschnitt wie auch durch die angrenzenden Lärmschutzwälle und die querenden, bestehenden Leitungstrassen eingeschränkt ist.

Durch die notwendige Anpassung des Regenwasserkanals an die hydraulischen Vorgaben wurde es 2012 notwendig, die bestehende Kanaltrasse, die vom Wendehammer „Im Cäcilienbusch“ zur Strasse an der „Alten Eiche“ das Spielplatzgrundstück quert, zu optimieren. Da die Entbehrlichkeit des Spielplatzes nicht in Frage stand, wurden im Zuge der Baustelleneinrichtung die 2 Spielgeräte (Sandkasten mit Rutsche, eingefasst in Betonpalisaden, Wipptier) entfernt, da die Leitungstrasse in die Fläche des Sandkastens eingriff. Da die bestehenden Leitungstrassen nicht überbaut werden dürfen und ein entsprechender Schutzstreifen einzuhalten ist, wird das mögliche Baufeld nochmals verringert, was eine Vermarktung der Fläche weiter erschwert.

Es ist beabsichtigt, von der Baureifmachung der Fläche abzusehen und die Fläche, im Sinne der Bürgereingaben zum Verfahren, nach Beendigung der Bauarbeiten im Herbst wieder als Grünfläche herzustellen. Die Initiative hat die Übernahme der Pflege der Grünflächen zugesagt.

Bzgl. der drei anderen Spielplätze im B-Planverfahren („Heckelweg“, „Am Beckmannplatz“, „Johann-Sebastian-Bach-Weg“) wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des JHA einen Beschlussvorschlag vorlegen. Hierbei werden insbesondere die Bedenken der Anlieger, die aktuell überprüfte Nutzung der betroffenen Spielflächen und die evtl. Kostenfolgen in die Entscheidungsvorlage einfließen.

Meckenheim, den 06.09.2012

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen